

Welche Maßnahmen?

Beitrag von „Indigo1507“ vom 11. Juli 2015 09:07

Es ist denke ich unstrittig, dass das Verhalten der Schulleitung auf der kollegialen und auf der pädagogischen Ebene höchst fragwürdig ist.

Die Frage, die sich mir beim Lesen Deines Textes stellte ist, ob das Verhalten der Schulleitung noch juristisch einwandfrei ist.

Verletzt der Schulleiter in diesem Fall seine Dienstpflichten? Was steht im Schulgesetz Deines Bundeslandes?

Inwieweit macht er sich zu einer Art Mittäter, wenn er diese - hoffentlich juristisch nachweisbaren - Handlungen toleriert? Welche Straftatbestände liegen vor? Inwieweit gefährdet er das Wohl der Kinder, die zu Opfern wurden wenn er keinerlei Maßnahmen einleitet?

Wenn die Schulleitung sich nicht nur ethisch sondern auch juristisch etwas vorzuwerfen hat, fallen mir folgende Möglichkeiten ein:

1. Remonstrieren
2. Personalrat einschalten
3. höhere Stellen einschalten.

und vor allem zu Deiner eigenen Absicherung: ALLES DOKUMENTIEREN!